



Würzburger Diözesanblatt

Amtliches Verordnungsblatt der Diözese Würzburg

166. Jahrgang

Nr. 03

20.03.2020

Inhaltsverzeichnis

Bischof von Würzburg

- Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen 67

Generalvikar

- Geschäftsordnung für die ständige Arbeitsgruppe der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate in Bayern (AG) 68
- Regelungen für die Durchführung von Betriebsausflügen in der Diözese Würzburg 72

Bischöfliches Ordinariat

- Liturgie der Ölweihe – Missa chrismatis 74
- Personalnachrichten 75
- Fortbildungen 81

Anlagen

- Änderungen und Ergänzungen zum Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen – ABD – Ausgabe Nr. 129

Bischof von Würzburg

Inkraftsetzung von Beschlüssen der Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen

Die Kommission für das Arbeitsvertragsrecht der bayerischen Diözesen hat in ihrer Vollversammlung vom 4. Dezember 2019 folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Würzburg zum genannten Zeitpunkt in Kraft setze:

- **§ 25a ABD Teil A, 1. (Betriebliche Altersversorgung bei der Pensionskasse der Caritas VVaG)**
hier: Aussetzen der Versicherungspflicht nach der Versorgungsordnung B rückwirkend zum 19. September 2018
- **ABD Teil A, 2.4. (Entgeltordnung für Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten und Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten)**
und
ABD Teil A, 2.5. (Entgeltordnung für Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten und Gemeindeferentinnen/Gemeindeferenten)
hier: Änderungen
zum 1. Januar 2020
- **ABD Teil B, 1. (Beschäftigte im forstlichen Außendienst)**
hier: Änderung der Nr. 1 infolge der Neufassung des Allgemeinen Geltungsbereichs
zum 1. Januar 2020
- **ABD D, 8. (Regelung über eine ergänzende Leistung an Beschäftigte und Auszubildende)**
hier: Beschluss in Umsetzung von § 6 Absatz 2
zum 1. Januar 2020
- **ABD Teil E, 1.1. (Regelung für Auszubildende)**
hier: Änderungen zur Umsetzung von Änderungsstarifverträgen
rückwirkend zum 1. Januar 2019

Der Wortlaut der Beschlüsse ist in der Anlage Nr. 129 zum Amtsblatt veröffentlicht. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Würzburg, 4. März 2020

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Generalvikar

Geschäftsordnung für die ständige Arbeitsgruppe der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate in Bayern (AG)

I. Zusammensetzung der ständigen Arbeitsgruppe

Die ständige Arbeitsgruppe (AG) ist der von den Generalvikaren der Bayer. (Erz-)Diözesen eingesetzte Zusammenschluss der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der (Erz-)Bischöflichen Ordinariate in Bayern und besteht aus den jeweils von den Generalvikaren in den (Erz-)Diözesen zu Datenschutzbeauftragten benannten Personen sowie bei Benennung von Instituten oder Kanzleien aus deren Vertretern.

Die Mitglieder der ständigen Arbeitsgruppe können sich in den Sitzungen der AG durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter ihrer Dienststelle vertreten lassen. Ein anderes Mitglied der AG kann durch Stimmrechtsübertragung zur Vertreterin oder zum Vertreter bestellt werden.

II. Zweck der ständigen Arbeitsgruppe

Die AG hat das Ziel, auf eine einheitliche Anwendung des kirchlichen Datenschutzrechts in den Bayer. (Erz-)Diözesen hinzuwirken und für seine Fortentwicklung einzutreten. Die AG ist Ansprechpartner für die Generalvikarerenferenz der Bayer. (Erz-)Diözesen und für die Datenschutzaufsicht in allen Fragen der Auslegung und Anwendung des kirchlichen Datenschutzrechts.

III. Aufgaben der ständigen Arbeitsgruppe

Die AG fördert den kirchlichen Datenschutz und vertritt sich auf gemeinsame Positionen der betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Bayer. (Erz-)Diözesen.

Dies geschieht namentlich durch Entschlüsse, Empfehlungen, Orientierungshilfen, Standardisierungen und Stellungnahmen.

- Entschlüsse sind Positionen gegenüber den Generalvikaren zu datenschutzpolitischen Fragen.
- Empfehlungen sind Positionen, die die Auslegung datenschutzrechtlicher Regelungen bzw. Vorgaben der Datenschutzaufsicht (Diözesandatenschutzbeauftragter) betreffen.
- Orientierungshilfen und Standardisierungen sind fachliche Anwendungshilfen für Verantwortliche kirchlicher Stellen, Auftragsverarbeiter/-innen und Betroffene.

- Stellungnahmen sind Positionen, die in Gesetzgebungsverfahren im Auftrag der Generalvikare abgegeben werden.

IV. Arbeitsweise der ständigen Arbeitsgruppe

1. Vorsitz der ständigen Arbeitsgruppe

Ein Mitglied der AG führt den Vorsitz. Der Vorsitz wechselt in alphabetischer Reihenfolge der Bayer. (Erz-)Diözesen; die Erzdiözese München und Freising steht am Beginn der Reihenfolge. Die AG kann jederzeit Abweichungen von der Reihenfolge beschließen. Die Amtszeit des Vorsitzes beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines Jahres.

Der Vorsitz richtet in seiner Amtszeit die Sitzungen der AG aus und stellt hierfür die Tagesordnung auf. Er leitet die Sitzungen, veranlasst die Umsetzung der Arbeitsergebnisse und vertritt die AG gegenüber der Generalvikarekonferenz der Bayer. (Erz-)Diözesen und gegenüber der Datenschutzaufsicht.

2. Sitzungen der ständigen Arbeitsgruppe

Die AG tagt regulär zweimal im Jahr. Weitere ordentliche Sitzungen sind möglich.

Aus konkretem Anlass können ferner Sonderkonferenzen einberufen werden.

Eine Sitzung ist einzuberufen auf Anforderung von mindestens zwei Generalvikaren der Bayer. (Erz-)Diözesen, oder wenn dies mehr als die Hälfte der Mitglieder der AG verlangt.

Die AG ist in einer Sitzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten ist.

Die Sitzungen der AG sind nicht öffentlich, soweit die AG nichts anderes beschließt. Soweit kein Mitglied der AG Einwände erhebt, können zu einzelnen Tagesordnungspunkten Dritte eingeladen werden.

Der Vorsitz lädt die Mitglieder der AG in der Regel zwei Monate vor der ordentlichen Sitzung ein. Die Mitglieder können bis zwei Wochen vor der Sitzung Tagesordnungspunkte anmelden. Spätestens eine Woche vor der Sitzung ist den Mitgliedern die vorläufige Tagesordnung für die Sitzung der AG zuzuleiten. Nicht fristgerecht angemeldete oder bis Sitzungsbeginn nachgemeldete Tagesordnungspunkte werden behandelt, wenn eine besondere Dringlichkeit gegeben ist. Die Dringlichkeit ist zu begründen. Die Entscheidung über die Aufnahme eines nicht fristgerecht angemeldeten Tagesordnungspunktes trifft die AG. Tagesordnungspunkte, die von einem der Generalvikare der Bayer. (Erz-)Diözesen zur Behandlung in der AG eingebracht werden, sind ohne Einhalten einer Frist in die Tagesordnung aufzunehmen. Für Sonderkonferenzen kann der Vorsitz abweichende Fristen festsetzen.

Die Anmeldung eines Tagesordnungspunktes soll eine Darstellung des Beratungsgegenstandes, ein Beratungsziel bzw. einen Entscheidungsvorschlag und ggf. einzuladende Dritte enthalten.

3. Abstimmungen der ständigen Arbeitsgruppe

Zur Erreichung gemeinsamer Positionen strebt die AG Einvernehmen an.

Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Entschließungen verabschiedet die AG grundsätzlich mit einer Mehrheit von mindestens fünf Stimmen (Zweidrittelmehrheit). Entschließungen, die sich auf einen Gegenstand beziehen, bei dem eine individuell-konkrete Betroffenheit eines Mitglieds besteht, dürfen nicht gegen die Stimme dieses Mitglieds verabschiedet werden.

Abstimmungen mit ggf. finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Bayer. (Erz-)Diözesen sind im Vorfeld der Sitzung mit den Generalvikaren abzusprechen, sie haben keine Bindungswirkung gegenüber den von den Mitgliedern der AG vertretenen (Erz-)Diözesen, die gegen den Sachverhalt gestimmt haben.

Bei Abstimmungen hat jede (Erz-)Diözese jeweils eine Stimme.

4. Protokoll

Von jeder Sitzung der AG ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, die Protokollführung obliegt dem Vorsitz.

Bei Mehrheitsentscheidungen werden Abstimmungsergebnisse im Protokoll durch die Bezeichnung des jeweiligen Mitglieds der AG dargestellt, es sei denn, ein Mitglied widerspricht.

Der Entwurf des Protokolls ist innerhalb von drei Wochen allen Mitgliedern zuzuleiten. Einwendungen gegen den Entwurf sind innerhalb von drei Wochen nach Zuleitung des Entwurfs geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist wird über den endgültigen Entwurf in einem schriftlichen Umlaufverfahren abgestimmt.

Diese Protokolle werden nach erfolgtem Umlaufverfahren vom Vorsitz der AG den Generalvikaren der Bayer. (Erz-)Diözesen zugeleitet.

5. Umlaufverfahren

Zwischen den Sitzungen der AG können gemeinsame Positionen nach Abschnitt III. im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Das Verfahren wird durch den Vorsitz eingeleitet.

Ein Umlaufverfahren ist einzuleiten, wenn ein Mitglied der AG dies beantragt und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorlegt. Für die Kommentierung der Entwürfe im Umlaufverfahren sind angemessene Fristen zu setzen.

Im Abstimmungsverfahren gilt die Nichtäußerung (Schweigen) auf einen Entwurf als Enthaltung. Der Vorsitz stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und teilt dieses den Mitgliedern der AG mit.

Es gelten im Übrigen die Abstimmungsmodalitäten der AG nach Abschnitt IV. 3.

6. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt zum 1. März 2020 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Augsburg, 24. Februar 2020	Msgr. Harald Heinrich Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators
Bamberg, 24. Februar 2020	Msgr. Georg Kestel Generalvikar
Eichstätt, 24. Februar 2020	P. Michael Huber MSC Generalvikar
München, 24. Februar 2020	Christoph Klingan Generalvikar
Regensburg, 24. Februar 2020	Michael Fuchs Generalvikar
Passau, 24. Februar 2020	Klaus Metzl Generalvikar
Würzburg, 24. Februar 2020	Thomas Keßler Generalvikar

Regelungen für die Durchführung von Betriebsausflügen in der Diözese Würzburg

Vorwort

Der gemeinsame Betriebsausflug dient der Förderung der Dienstgemeinschaft, dem gegenseitigen Kennenlernen und dem guten Miteinander in einer Dienststelle oder Einrichtung.

Die Gewährung eines solchen gemeinsamen Tages durch den Dienstgeber ist auch ein Zeichen der Anerkennung und der Wertschätzung der gemeinsamen Arbeit.

1. Geltungsbereich

Die folgenden Regelungen gelten für alle hauptamtlichen Beschäftigten in den Dienststellen und Einrichtungen der Diözese Würzburg. Es handelt sich nur dann um einen Betriebsausflug im Geltungsbereich dieser Regelung, wenn an diesem mindestens 50 % der Teilnehmer/-innen gleichzeitig auch hauptamtlich Beschäftigte der Diözese Würzburg sind.

2. Durchführung und Finanzierung von Betriebsausflügen

Die Diözese Würzburg bietet jährlich die Möglichkeit an, an einem gemeinsamen Betriebsausflug teilzunehmen. Folgendes ist bei der Organisation und Durchführung von Betriebsausflügen zu beachten:

2.1. Der Betriebsausflug ist spätestens vier Wochen vor Durchführung in der Personalabteilung mit Angabe des Ausflugsziels zur Genehmigung einzureichen. Das Genehmigungsschreiben wird von der Personalabteilung erstellt.

2.2. Das Ausflugsziel sollte i. d. R. innerhalb der Diözese Würzburg liegen. Bei Zielen außerhalb der Diözese ist die Fahrstrecke ab Dienort von ca. 150 km (einfache Strecke) nicht zu überschreiten.

2.3. Die Diözese Würzburg bezuschusst die Fahrtkosten bis zu einem Betrag von max. 700,00 €. Wird kein Bus als Transportmittel aufgrund der Teilnehmeranzahl genutzt, erstattet die Diözese Würzburg 0,35 € pro Kilometer, insgesamt jedoch nicht mehr als 500,00 €. Zusätzliche Reisekosten (Fahrtkosten, Tagelohn) werden den einzelnen Teilnehmern nicht erstattet.

2.4. Des Weiteren wird seitens der Diözese Würzburg pro Teilnehmer ein Betrag von 15,00 € gewährt. Dieser kann insbesondere für Verpflegung, Getränke, Eintritt und Führungen verwendet werden. Weitere Kosten gehen zulasten der Teilnehmer und dürfen nicht durch eine andere Einrichtung oder Kostenstelle der Diözese Würzburg finanziert werden. Entsprechende Belege sind der

zuständigen Stelle im Ordinariat vorzulegen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

2.5. Die erstattungsfähigen Kosten werden zunächst von der durchführenden Dienststelle/Einrichtung vorgestreckt und können anschließend bei der zuständigen Stelle im Ordinariat eingereicht werden. Die verbleibenden Kosten sind auf die Teilnehmer umzulegen. Als Nachweis sind neben den Belegen das Genehmigungsschreiben der Personalabteilung sowie eine detaillierte Teilnehmerliste beizulegen.

2.6. Im Rahmen eines Betriebsausflugs/einer Betriebsveranstaltung dürfen keine Barauszahlungen an die Teilnehmer/-innen geleistet werden.

2.7. Für den Betriebsausflug wird für jede hauptamtlich Beschäftigte und jeden hauptamtlich Beschäftigten jährlich nur ein freier Tag gewährt. Teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird für den Betriebsausflug die an diesem Tag zu leistende durchschnittliche Arbeitszeit gutgeschrieben.

3. Gesetzliche Grundlagen

Freibetrag nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 a EStG und R 19.5 Abs. 2 LstR 2015

Nach geltendem Steuerrecht sind für Arbeitnehmer zwei Betriebsveranstaltungen im Jahr bis zum derzeit gültigen Freibetrag von 110,00 € pro Betriebsveranstaltung und Teilnehmer/-in steuer- und abgabenfrei. Beispiele für solche Betriebsveranstaltungen sind der jährliche Betriebsausflug sowie Jubiläums- und Weihnachtsfeiern.

Wichtig: Findet eine dritte Betriebsveranstaltung im Jahr statt, ist eine der Veranstaltungen für den Arbeitnehmer stets steuerpflichtig. Der Arbeitgeber entscheidet, für welche der Veranstaltungen er die Steuerfreiheit wählt.

4. Inkrafttreten

Diese Regelung tritt zum 1. April 2020 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Regelung vom 1. Mai 2012 (WDBI 158 [2012] Nr. 13 vom 15.06.2012, S. 426–428).

Würzburg, 3. März 2020

Thomas Keßler
Generalvikar

Bischöfliches Ordinariat

Liturgie der Ölweihe – Missa chrismatis

Aufgrund der aktuell notwendigen Schutzmaßnahmen und den daraus resultierenden Einschränkungen durch den Ausbruch des Corona-Virus informieren Sie sich bitte über die bekannten Online-Kanäle (Mitarbeiterinformationssystem sowie Internetseite des Bistums Würzburg).

Sobald Detailinformationen bzgl. Termin und Ablauf feststehen, werden diese online veröffentlicht.

Personalnachrichten

In die Ewigkeit wurden heimgerufen:

Herr Pfarrer i. R. Heinrich **Weth**.

Geboren am 24. Januar 1936 in Schweinfurt,
zum Priester geweiht am 5. März 1961 in Würzburg,
verstorben am 3. März 2020,
beerdigt in Grafenrheinfeld.

Herr Diakon Ferdinand **Zowislo**.

Geboren am 1. Dezember 1927 in Klausberg (Oberschlesien),
zum Ständigen Diakon geweiht am 23. Oktober 1983 in Würzburg,
verstorben am 4. Februar 2020,
beerdigt in Kahl am Main.

Bischof Dr. Franz Jung hat ernannt:

Herrn Domvikar Thomas **Drexler** zum Geistlichen Beirat und Rector ecclesiae des ElisabethenHeims e. V. Würzburg mit Wirkung vom 1. März 2020 für die Dauer von fünf Jahren.

Ernannt wurde:

Herr Pfarrer Gerhard **Spöckl** zum Geistlichen Begleiter des Berufsverbandes der Beschäftigten im Pfarrbüro in der Diözese Würzburg mit Wirkung vom 19. Oktober 2019.

Entpflichtet wurde:

Herr Edgar **Burkard** von seinem Dienst als Diakon mit Zivilberuf für die Pfarreiengemeinschaft St. Georg, Karlstadt und für die Pfarreiengemeinschaft Hl. Jakobus, Karlburg zum 31. Januar 2020 mit Dank und Anerkennung für die langjährigen treuen und guten Dienste in der Seelsorge.

Angewiesen wurden:

Frau Isolde **Löb** als Gemeindereferentin für die Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus der Ältere im Oberen Werntal, Poppenhausen (19,5 Stunden/Woche) sowie für die Stadtpfarrei Schweinfurt Heilig Geist (3 Stunden/Woche) mit Wirkung vom 1. März 2020;

Herr Diakon Ulrich **Wagenhäuser** als Diözesanbeauftragter für die Notfallseelsorge (50%) und für die Seelsorge im Feuerwehr- und Rettungsdienst (25%) sowie als Diakon im Hauptberuf für die Pfarreiengemeinschaft Heiligkreuz und St. Elisabeth, Würzburg sowie für die Pfarrei St. Burkard, Würzburg (25%) mit Wirkung vom 1. März 2020;

Frau Christine **Weingärtner** als Gemeindeferentin für die Seelsorge im Blindeninstitut Würzburg (19,5 Stunden/Woche), für Schulpastoral am Blindeninstitut Würzburg (6 Stunden/Woche) sowie als Diözesanbeauftragte für die Pastoral für blinde und sehbehinderte Menschen (9,5 Stunden/Woche) mit Wirkung vom 1. März 2020.

Beauftragt wurden:

Herr Pfarrer Dr. Blaise **Okpanachi** für die Dauer der Wahlperiode der Dekanatsleitung im Dekanat Hammelburg mit der Zuständigkeit für Priester- und Ordensberufe sowie Dienste der Kirche mit Wirkung vom 24. Februar 2020;

Herr Pfarrer Hans **Thurn** für die Dauer der Wahlperiode der Dekanatsleitung im Dekanat Hammelburg mit der Zuständigkeit für Ökumene, interreligiöser Dialog und Weltanschauungsfragen, Bereich Ökumene, mit Wirkung vom 2. März 2020.

Stellenausschreibung für Pfarrer:

Pfarreiengemeinschaften Mittlerer Kahlgrund, **Mömbris** und Christus Immanuel, **Krombach** im Dekanat Alzenau;

Pfarreiengemeinschaft Effata, **Frammersbach** im Dekanat Lohr (mit Beauftragung zur Zusammenarbeit im zukünftigen pastoralen Raum Lohr);

Pfarreiengemeinschaft Schweinfurter Rhön, **Hesselbach** im Dekanat Schweinfurt-Nord (mit Beauftragung zur Zusammenarbeit im zukünftigen pastoralen Raum Schweinfurter Oberland).

Die Bewerbungsgesuche sind bis zum 16. April 2020 an Bischof Dr. Franz Jung zu richten (mit Durchschrift an das Personalreferat). Die Bewerbungsgesuche sollen folgende Angaben enthalten: Geburts- und Weihejahr, Jahr der Ablegung des Pfarrkonkurses bzw. der zweiten Dienstprüfung, Angaben über die letzten geprüften Abrechnungen der Kirchenstiftung. Vor dem Einreichen einer Bewerbung sollen sich die Interessenten über die Erfordernisse der zu besetzenden Stelle beim Priesterreferenten informieren.

Stellenausschreibung für Gemeinde- und Pastoralreferent(inn)en und Diakone im Hauptberuf:

Pfarrei / Pfarreiengemeinschaft / Einrichtung	Stellenumfang	Geplanter Dienstort	Dienstvorgesetzte(r)
Alzenau			
Pfarreiengemeinschaft Kirche auf dem Weg, Karlstein am Main (zum 1. September 2020)	19,5 Std.	Dettingen	Pfarrer Dr. Krzysztof Sierpien
Aschaffenburg-Stadt			
Pfarreiengemeinschaft Am Schönbusch St. Kilian – St. Laurentius, Aschaffenburg (zum 1. September 2020)	39 Std.	Aschaffenburg	Pfarrer Wolfgang Kempf
Mitarbeiter/-in im Dekanat (zum 1. September 2020)	39 Std.	Aschaffenburg	Stellvertretender Dekan Dr. Florian Judmann
Aschaffenburg-West			
Einzelpfarrei Großostheim und Pfarreiengemeinschaft Regenbogen im Bachgau, Pflaumheim (zum 1. Mai 2020)	9,75 Std.	Großostheim	Dekan Uwe Nimbler
Bad Kissingen			
Pfarreiengemeinschaft Jesus – Quelle des Lebens, Bad Kissingen / Pfarrei Nüdlingen / Pfarreiengemeinschaft St. Elisabeth, Garitz / Pfarreiengemeinschaft Immanuel Oerlenbach / Pfarreiengemeinschaft Saaletal, Euerdorf (zum 1. November 2020)	24 Std.	Bad Kissingen	Pfarrer Gerd Greier

Pfarrei / Pfarreiengemeinschaft / Einrichtung	Stellenumfang	Geplanter Dienort	Dienstvorgesetzte(r)
Hammelburg			
Geistliche/-r Begleiter/-in für das Haus Volkersberg (zum 1. Juni 2020)	29,25 Std. und	Haus Volkersberg	Rektor Klaus Hofmann
Pfarreiengemeinschaft St. Georg – Maria Ehrenberg, Bad Brückenau (zum 1. Juni 2020)	9,75 Std.		
Klinik-, Kur- und Rehaseelsorge Bad Brückenau (zum 1. September 2020)	19,5 Std.	Bad Brückenau	Bereichsleiterin Christine Endres
Haßberge			
Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus im Baunach-, Itz- und Lautergrund, Baunach und Pfarreiengemeinschaft St. Kilian und Weggefährten, Pfarrweisach (zum 1. September 2020)	39 Std.	Baunach	Dekan Stefan Gessner
Pfarreiengemeinschaft Gemeinsam unterwegs – Ebern – Unterpreppach – Jesserndorf	16,5 Std.	Ebern	Pfarradministrator P. Rudolf Theiler OCarm.
Karlstadt			
Pfarreiengemeinschaft Um Maria Sondheim, Arnstein (zum 1. September 2020)	39 Std.	Arnstein	Pfarrer Christian Ammersbach
Pfarreiengemeinschaft Unterder-Homburg, Gössenheim / Pfarreiengemeinschaft Pagus Sinna – Mittlerer Sinngrund, Burgsinn / Pfarreiengemeinschaft Main-Sinn, Rieneck / Pfarreiengemeinschaft Sodenberg, Wolfsmünster / Pfarreiengemeinschaft An den drei Flüssen, Gemünden am Main (zum 1. Januar 2021)	39 Std.	noch offen	Pfarrer Norbert Thoma

Pfarrei / Pfarreiengemeinschaft / Einrichtung	Stellenumfang	Geplanter Dienort	Dienstvorgesetzte(r)
Lohr			
Pfarreiengemeinschaft Effata, Frammersbach (zum 1. September 2020)	24 Std.	Frammersbach	Pfarrer Bernhard Albert
Miltenberg			
Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus Süd-Spessart, Dorfprozelten (zum 1. Juni 2020)	39 Std.	Dorfprozelten	Pfarrer Günter Munz
Pfarreiengemeinschaft Am Engelberg, Großheubach (zum 1. September 2020)	39 Std.	Großheubach	Pfarrer Dariusz Kowalski
Obernburg			
Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus, Sulzbach	19,5 Std.	Sulzbach	Pfarrer Arkadius Kycia
Schweinfurt-Stadt			
Leitung des Gesprächsladens (zum 1. August 2020)	39 Std.	Schweinfurt – Gesprächsladen	Bereichsleiterin Christine Endres
Schweinfurt-Süd			
Pfarreiengemeinschaft Maria im Werntal, Werneck und Pfarreiengemeinschaft Hl. Sebastian, Eßleben (zum 1. September 2020)	39 Std.	Werneck	Pfarrer Michael Krammer
Pfarreiengemeinschaft Maria im Werntal, Werneck und Pfarreiengemeinschaft Hl. Sebastian, Eßleben (zum 1. September 2020)	29,25 Std.	Werneck	Pfarrer Michael Krammer

Pfarrei / Pfarreiengemeinschaft / Einrichtung	Stellenumfang	Geplanter Dienort	Dienstvorgesetzte(r)
Würzburg links des Mains			
Pfarreiengemeinschaft Petrus der Fels, Kirchheim	39 Std.	Kirchheim	Pfarradministrator Matthias Lotz (Kirchheim), Pfarradministrator Dr. Jerzy Jelonek (Kleinrinderfeld)
Würzburg-Stadt			
Pfarreiengemeinschaft Dürrbachtal, Würzburg (zum 1. September 2020)	19,5 Std.	Würzburg-Unterdürrbach	Pfarrer Sebastian Herbert

In dieser Liste sind nur Stellen berücksichtigt, die nicht in der Ausschreibung im Würzburger Diözesanblatt 165 (2019) Nr. 22 vom 16.12.2019 ausgeschrieben wurden; unabhängig davon, ob diese Stellen inzwischen besetzt oder weiterhin frei sind.

Die Bewerbungen sind mit einem aktuellen Lebenslauf bis zum 14. April 2020 an die Hauptabteilung VI, Pastorales Personal, des Bischöflichen Ordinariates zu richten.

Eine Liste der offenen Stellen ist immer aktuell im Mitarbeiterinformationssystem (MIT)/Gruppe für Hauptamtliche/Personal/Stellenausschreibungen/Pastoral zu finden.

Zusätzliche Informationen sind bei Roswitha Schuhmann (Gemeindereferentin), Johannes Reuter (Pastoralreferent) und Diakon Johannes Fleck zu erhalten. Ein konkreter Stellenantritt ist jeweils in einem Bewerbungsverfahren festzulegen.

Fortbildungen

Würzburg

Aufbewahrung und Archivierung von kirchlichen Unterlagen für eine dauerhafte Organisation und Nachvollziehbarkeit von Wissen

Zielgruppe: alle Mitarbeiter/-innen

Termin: Donnerstag, 14. Mai 2020, 09.00 bis 12.00 Uhr

Ort: Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg

Referenten: Katrin Schwarz, Leitung Archiv und Bibliothek des Bistums Würzburg, und Matthias Finster, Kanzler der Kurie

Anmeldung: bis 24. April 2020 beim

Fortbildungsinstitut der Diözese Würzburg

Postfach 11 03 32, 97030 Würzburg

Tel.: 0931 386-40000, Fax: 0931 386-40099

E-Mail: fbi@bistum-wuerzburg.de

Hinweis zu Fortbildungen des Liturgiereferats

Mit Einführung des ehrenamtlichen Kommunionhelferdienstes werden seit 1976 im Würzburger Diözesanblatt alle Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche liturgische Dienste veröffentlicht. Waren es zu Beginn sieben Veranstaltungen im Jahr, haben wir seit einigen Jahren die Zahl 200 überschritten. Mit Blick auf die Funktion eines amtlichen Diözesanblatts, werden die liturgischen Aus- und Fortbildungsangebote deshalb ab sofort in einem eigenen Publikationsformat veröffentlicht. Ebenso sind alle Veranstaltungen im Internet unter www.liturgie.bistum-wuerzburg.de zu finden.

Nur auf die Einführungskurse für Kommunionhelfer wird bis auf Weiteres im Diözesanblatt verwiesen.

Würzburg, den 20. März 2020

Bischöfliches Ordinariat
Thomas Keßler
Generalvikar



Bischöfliches Ordinariat, Postfach 110362, 97030 Würzburg
ZKZ 07431, PVSt.

Deutsche Post 

Würzburger Diözesanblatt – Amtliches Verordnungsblatt des Bistums Würzburg

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Würzburg

Redaktion: Bischöfliches Ordinariat Würzburg | Kanzlei der Kurie | Abt. Notariat

Kontakt: 09 31 3 86-67011 | amtsblatt@bistum-wuerzburg.de

Layoutkonzept: Verlagsatelier Michael Pfeifer | www.verlagsatelier.de

Druck: Hausdruckerei des Bischöflichen Ordinariates Würzburg

Ausgabe: i. d. R. monatlich | Bezugspreis: 29,00 € jährlich